

Niederschlagswassergebühren bei Gründächern:

Partnerkommunen aus dem Abwassernetzwerk Rheinland	
Kommune	Art der Gebührenveranlagung
Bergisch Gladbach	<p>Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung § 5 (4) Die bebaute und/oder befestigte Grundstücksfläche kann wie folgt gemindert werden</p> <p>1) Dachflächen mit geschlossener Pflanzendecke werden zu 50 % als bebaute Grundstücksfläche angerechnet.</p> <p>2) Bei Betrieb einer Regenwassernutzungsanlage mit Anschluss des Überlaufs an die öffentliche Kanalisation wird die abflusswirksame Fläche, von der Oberflächenwasser der Regenwassernutzungsanlage zugeführt wird, reduziert</p> <p>a) bei einer Größe von bis zu 200 m²</p> <p>aa) um 10 % bei einem Fassungsvermögen der Anlage von mindestens 2 m³</p> <p>bb) um 25 % bei einem Fassungsvermögen der Anlage von mindestens 4 m³</p> <p>cc) um 50 % bei einem Fassungsvermögen der Anlage von mindestens 6 m³</p> <p>b) bei einer Größe von mehr als 200 m²</p> <p>aa) um 10 % bei einem Verhältnis von Anlagengröße (m³) zur abflusswirksamen Fläche (m²) größer oder gleich 0,01</p> <p>bb) um 25 % bei einem Verhältnis von Anlagengröße (m³) zur abflusswirksamen Fläche (m²) größer oder gleich 0,02</p> <p>cc) um 50 % bei einem Verhältnis von Anlagengröße (m³) zur abflusswirksamen (m²) größer oder gleich 0,03.</p> <p>Bei Flächen im Sinne von 2 b) ist auf Verlangen der Stadt der Nachweis zu erbringen, dass der Niederschlagswasserverbrauch in Höhe der vorgesehenen prozentualen Reduzierung erfolgt. Wird dieser Nachweis nicht vorgelegt, erfolgt keine oder nur die nachgewiesene geringere Reduzierung gemäß o. g. Staffelung.</p>
Bonn	<p>Beitrags- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung) § 13 Gebührenermäßigung Niederschlagswassergebühren</p> <p>(1) Auf Antrag können die Bemessungsgrundlage für begrünte Dachflächen und mit nachweislich die Versickerung besonders fördernden Materialien befestigte Flächen bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr gemindert werden, und zwar bei Nachweis eines Abflussbeiwertes</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 0,301 bis 0,4 (einschließlich) um 10 % ➤ 0,201 bis 0,3 (einschließlich) um 20 % ➤ 0,101 bis 0,2 (einschließlich) um 30 % ➤ 0,001 bis 0,1 (einschließlich) um 40 % ➤ 0,0 um 50 %.
Bornheim	<p>Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse § 5 Niederschlagswassergebühr</p> <p>(4) Die mit Rasengittersteinen befestigte und angeschlossene Fläche wird reduziert um 50 %.</p> <p>Mit wasserdurchlässigem Pflaster befestigte und angeschlossene Flächen reduzieren sich um 25 %, wenn die Bettung entsprechend der jeweiligen Herstellerangabe erfolgt ist.</p> <p>Angeschlossene und begrünte Dachflächen werden bis maximal 80 Quadratmeter Dachfläche um 25 % reduziert.</p>

Brühl	<p>Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Brühl</p> <p>§ 11 (5) Die Stadt kann auf Antrag des Gebührenpflichtigen die Niederschlagswassergebühr für nachgewiesene Dachflächen-Begrünung mit 70% der maßgeblichen Grundstücksfläche berechnen.</p>
Burscheid	<p>Beitrags- und Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung der TWB AöR</p> <p>§10 Gebührenmaßstab für Niederschlagswasser</p> <p>(1) Die Gebühr für Niederschlagswasser wird nach der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Grundstücksfläche berechnet, deren Oberflächenwasser (Niederschlagswasser) die öffentliche Abwasseranlage leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden erreicht. Berechnungseinheit ist der Quadratmeter angeschlossener befestigter bzw. überdachter Fläche. Lückenlos begrünte Dächer und bebaute bzw. überbaute und/oder befestigte Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser zum Zwecke der Versorgung mit Brauchwasser gesammelt wird, werden bei der Bemessung der Gebühr nur mit 0,5 der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Grundstücksfläche angesetzt.</p>
Düren	Keine Details zur Gebührenreduzierung bei einer Dachbegrünung vorhanden
Euskirchen	<p>Gebührensatzung vom 15.12.2010 zur Entwässerungssatzung der Stadt Euskirchen</p> <p>§ 4 Niederschlagswassergebühr (3) Als befestigte Fläche gilt die auf dem Grundstück betonierete, asphaltierte, gepflasterte, plattierte oder mit sonstigen wasserundurchlässigen oder teilweise wasserdurchlässigen (vgl. Satz 2) Materialien befestigte Grundfläche, soweit sie nicht bereits in überbauten Grundstücksflächen enthalten ist (z.B. Hofflächen, Zugänge, Garagenzufahrten, Abstellplätze, Terrassen, Wege).</p> <p>Teilversiegelte Flächen werden zu 50 % bei der Erhebung der Niederschlagswassergebühr berücksichtigt. Teilversiegelte Flächen sind Rasengitterstein und Porenbetonstein (sog. Ökopflaster) sowie Gründächer mit einer Aufbaustärke von mindestens 6 cm. Auf Anforderung der Stadt hat der Gebührenpflichtige den Nachweis der verwendeten Materialien zu erbringen.</p>
Frechen	Keine Details zur Gebührenreduzierung bei einer Dachbegrünung vorhanden
Hürth	Keine Details zur Gebührenreduzierung bei einer Dachbegrünung vorhanden
Kerpen	Keine Details zur Gebührenreduzierung bei einer Dachbegrünung vorhanden
Leichlingen	<p>Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Leichlingen</p> <p>§ 11 4. Lückenlos begrünte Dachflächen werden bei der Bemessung der Gebühr mit der Hälfte ihrer Fläche angesetzt. Angeschlossene Flächen, von denen Niederschlagswasser als Brauchwasser verwendet wird, (§ 10 Abs. 2 und 4) bleiben für die Niederschlagswassergebühr außer Ansatz. Die Ermäßigung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag muss vor Bestandskraft des Gebührenbescheides gestellt werden.</p>
Leverkusen	<p>Gebührensatzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen, Anstalt des öffentlichen Rechts (TBL) zur Satzung der TBL über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage</p> <p>§ 3 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr 5. Auf Antrag können Grundstücksflächen, die mit Ökopflaster, Rasengittersteinen oder Flächen, die in ähnlicher Weise befestigt</p>

	<p>sind und von denen kein Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation geleitet wird, einmalig ab dem Erstellungszeitpunkt bis zu 10 Jahre von der Niederschlagswassergebühr befreit werden. Eine Befreiung wird mit dem Ersten des Monats, der auf den Zeitpunkt des Eingangs des Antrages folgt, berücksichtigt.</p>
Niederkassel	<p>Beitrags- und Gebührensatzung vom 02.10.1989 zur Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel § 10 b. 5. Für Flächen, deren Niederschlagswasser reduziert oder verzögert der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird, gilt folgendes: Schwach befestigte Flächen: d.h. z.B. Rasengittersteine oder Ökopflaster = 0,5 der angeschlossenen Fläche Gründächer: begrünte Dächer, sofern die Aufbaudicke mindestens 4 cm entsprechend der „Richtlinie für Dachbegrünungen“ beträgt = 0,5 der angeschlossenen Fläche Zisternen: a) Zisternen, die der Gartenbewässerung dienen, aber keinen Überlauf in den Kanal haben = 0 der angeschlossenen Fläche b) Zisternen, die der Gartenbewässerung dienen, aber einen Überlauf in den Kanal haben = 1,0 der angeschlossenen Fläche c) Zisternen zur Brauchwassernutzung mit Einbau einer zweiten Wasseruhr und Überlauf in den Kanal = 0,5 der angeschlossenen Fläche d) Zisterne zur Brauchwassernutzung ohne Überlauf in den Kanal mit zweiter Wasseruhr = 0 der angeschlossenen Fläche.</p>
Pulheim	<p>Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage der Stadt Pulheim - Abwassergebührensatzung - § 4 - Niederschlagswassergebühren (5) 1 Eingeschränkt wasserdurchlässige Flächen, beispielsweise Ökopflaster, Rasengittersteine, Porenpflaster oder Gründächer, werden aufgrund des geringeren Niederschlagswasserabflusses mit 60% des Gebührensatzes gemäß Absatz 4 veranlagt. 2 Voraussetzung hierfür ist, dass die Gebührenpflichtigen die eingeschränkte Wasserdurchlässigkeit dieser Flächen mit Angaben des Herstellers nachweisen.</p>
Solingen	<p>Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage § 23 a Niederschlagswassergebühr (5) Lückenlos bepflanzte Dachflächen werden nur zur Hälfte als bebaute Fläche berücksichtigt.</p>
Stadtentwässerungs^betriebe Köln	<p>Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben – Abwassergebührensatzung (AbwGebS) – § 3 Berechnung Bei Dachbegrünungen kann auf Antrag die Niederschlagswassergebühr je nach Abflussbeiwert für die jeweilige Fläche in dem aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Umfang gemindert werden. Der Abflussbeiwert ist insbesondere durch die Bestätigung des Gründachherstellers nachzuweisen. Abflussbeiwert Reduzierung der Niederschlagswassergebühr um 0,1 90 % 0,2 80 %</p>

	0,3 0,4 0,5 0,6 0,7	70 % 60 % 50 % 40 % 30 %
Troisdorf	Satzung des Abwasserbetriebs Troisdorf, AöR über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Abwassergebührensatzung) § 5 Niederschlagswassergebühr (2) Flächen, deren Niederschlagswasser reduziert und verzögert der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird, werden zu 70 % berücksichtigt, wenn ein Rückhaltevolumen von mindestens 20 Litern je angeschlossenen m ² nachgewiesen wird. Speichervolumen unter 1,0 m ³ bleiben unberücksichtigt. Begrünte Dachflächen werden mit der Hälfte der angeschlossenen Fläche für die Entgeltberechnung angesetzt. Wird das auf bebauten oder befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser eines Grundstücks über eine Brauchwasseranlage der Abwasseranlage zugeführt, so werden die Benutzungsentgelte nach dem Niederschlagswassermaßstab erhoben.	
Wesseling	Satzung über die Allgemeinen Bedingungen für die Abwasserbeseitigung § 1 (7) Bei Ausführung der bebauten / befestigten Flächen in einer der folgend angeführten Bauweisen werden die entgeltpflichtigen Flächen um folgende Prozentsätze gemindert: a) bei Ausführung des Daches als Gründach, um 50% b) bei Ausführung der befestigten Flächen mit funktionsgerechtem, wasserdurchlässigen Pflaster, um 50 % c) bei Ausführung der befestigten Flächen mit Rasengittersteinen aus Betonwerkstein, um 75 % d) bei Gefälleableitung des Niederschlagswassers in das Gartenland, um 100%.	

Weitere Nachbarkommunen	
Kommune	Art der Gebührenveranlagung
Alfter	Satzung der Gemeinde Alfter über die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung § 10 Niederschlagswassergebühren (5) Begrünte Dachflächen werden mit der Hälfte der angeschlossenen Fläche angesetzt. Bei Verwendung von nachweislich die Versickerung besonders fördernden Materialien (Abflussbeiwert höchstens 0,5) wie z.B. Rasengittersteine, Schotter, Kies, wassergebundene Flächen, fachgerecht her- gestelltes Ökopflaster wird die angeschlossene Fläche um 50 % gemindert.
Düsseldorf	Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Düsseldorf vom 29. April 2005 § 2 Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze 2.2 Für begrünte Dachflächen, die im Sinne der Richtlinien für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. in Bonn (FLL) hergestellt sind, wird der Gebührensatz auf 0,49 EUR je m ² begrünter Dachfläche und Jahr ermäßigt; bei kürzeren Zeiträumen als ein Jahr wird ein entsprechend der Dauer dieses Zeitraumes verringerter Gebührensatz zugrunde gelegt. Die Ermäßigung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt, dem eine

	<p>Herstellerbescheinigung, eine Fachbauleiterbescheinigung oder ein gleichwertiger Nachweis sowie eine schematische Zeichnung des Dachaufbaus beizufügen sind. Liegen für bestehende begrünte Dachflächen derartige Nachweise nicht vor, so ist eine entsprechende Versicherung abzugeben und die Höhe des Dachaufbaus schriftlich zu erklären. Die Ermäßigung wird ab dem Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr) gewährt, in dem der Antrag gestellt wird, jedoch frühestens ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Dachbegrünung.</p>
Swisttal	<p>Satzung Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Swisttal § 5 Niederschlagswassergebühr (7) Nachfolgend genannte Flächenarten werden bei der Gebührenberechnung mit 50% Anteil der Fläche berücksichtigt. - Begrünte Dachflächen (Aufbaudicke mindestens 60 cm), - Teildurchlässige bzw. schwach versiegelte Flächen, wie z.B. Rasengittersteine, Schotter, lockerer Kiesbelag - und fachgerecht hergestelltes Ökopflaster</p>
Rheinbach	<p>Ordnung zur Erhebung von Beiträgen und Gebühren sowie für den Ersatz von Aufwendungen (Beitrags- und Gebührenordnung) zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Rheinbach § 12 Niederschlagswassergebühr (2) Die abflusswirksamen Flächen von Gründächern, die zusammenhängend eine Fläche von mindestens 10 m² erreichen, werden zu 50 % angerechnet, wenn sie mit einer mindestens 6 cm starken, wasserspeichernden Substratschicht versehen sind.</p>
Sankt Augustin	<p>Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin § 5 Niederschlagswassergebühr (2) Für die Berechnung der anrechenbaren Grundstücksfläche im Sinne von Abs. 1 gelten folgende Faktoren: a) geneigte Dächer: m² angeschlossene Grundstücksfläche x 0,95 b) Flachdächer (bis 10° Neigung): m² angeschlossene Grundstücksfläche x 0,80 c) begrünte Dächer: m² angeschlossene Grundstücksfläche x 0,30 d) stark befestigte Flächen: m² angeschlossene Grundstücksfläche x 0,90 (z. B.: Asphalt, Beton, verfugtes Pflaster) e) befestigte Flächen: m² angeschlossene Grundstücksfläche x 0,60 (z. B.: Betonverbundsteine, unverfugtes Pflaster) f) schwach befestigte Flächen: m² angeschlossene Grundstücksfläche x 0,30 (z. B.: Öko-Pflaster, Rasengittersteine, Schotter) g) Privatstraßen: m² angeschlossene Grundstücksfläche x 0,90</p>
Weilerswist	<p>Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Gemeinde Weilerswist §5 Niederschlagswassergebühren Auszug aus (1) Bei funktionstüchtig begrünten Dachflächen sowie bei teilbefestigten Flächen wird die ermittelte Quadratmeterzahl um 30% vermindert. Als teilbefestigte Flächengelten Flächen mit wasserdurchlässigem Untergrund, die mit Ökopflaster, Rasengittersteinen, Schotter, Kies, Split o.ä. befestigt sind.</p>